



BAYERISCHER LANDTAG
ABGEORDNETE

Hubert Aiwanger, Fraktionsvorsitzender
Florian Streibl, parl. Geschäftsführer
Prof. Dr. Michael Piazzolo
Jutta Widmann
FREIE WÄHLER

Maximilianeum
81627 München
Telefon (089) 4126-2995
Telefax (089) 4126-1970

München, 20.02.2013

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Jutta Widmann, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter** und Fraktion der **FREIEN WÄHLER**

Neuregelung der Rundfunkgebührenerhebung zeitnah nachbessern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

sich auf Bundesebene mit den anderen Bundesländern für eine zeitnahe Evaluierung der Auswirkungen des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages und eine entsprechende Nachbesserung der Rundfunkgebührenerhebung einzusetzen.

Dabei soll die Rundfunkgebührenerhebung dahingehend geändert werden, dass soziale Erwägungen und Härtefälle angemessen berücksichtigt und unverhältnismäßige Gebührenerhebungen sowie deutliche Mehrbelastungen für Kommunen und Unternehmen korrigiert werden.

Im Sinne einer möglichst datensparsamen Gestaltung der Gebührenerhebung bedarf auch die umfangreiche Datenübermittlung von den Meldebehörden an die Landesrundfunkanstalten sowie die Datenerhebung, -verwendung und -nutzung der Landesrundfunkanstalten einer Überprüfung und Nachbesserung. Datenschutzrechtliche Bedenken müssen dabei ausgeräumt werden.

Begründung:

Die mit dem 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag eingeführte Gebührenerhebung pro Haushalt wird derzeit verfassungsrechtlich überprüft, gleichwohl ist sie aktuell rechtswirksam. Unabhängig von einer rechtlichen Prüfung bedarf die konkrete Ausgestaltung in der Praxis – wie sich bereits jetzt abzeichnet – einer zeitnahen Nachbesserung. Eine zeitliche Verzögerung und das Abwarten der Ergebnisse des 19. Berichts der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, der erst im März 2014 vorgelegt werden soll, erscheinen geradezu unverantwortlich. Die Vielzahl der bislang eingegangenen Petitionen und die zahlreichen anhängigen Klagen von Unternehmen und Bürgern zur Rundfunkgebührenerhebung erfordern frühzeitige Korrekturen.

So ist die konsum- und geräteunabhängige Zwangsabgabe unter anderem sozialpolitisch nicht vertretbar, wenn beispielsweise Rentner, die in ihrem Haushalt (nachweislich) lediglich ein Radiogerät besitzen, mit dem vollen Rundfunkbeitrag belastet werden und so seit 01.01.2013 gut ein Dreifaches ihres bisherigen Beitrages an die GEZ entrichten müssen. Selbiges gilt für Haushalte, die völlig auf den Konsum von Rundfunk verzichten oder das öffentlich-rechtliche Angebot wegen einer Behinderung nicht in vollem Umfang nutzen können. Zudem belastet das jetzige Gebührenmodell Betriebe mit vielen Filialen oder Dienstwagen überproportional. Auch viele Kommunen werden durch teils massive Preissteigerungen zusätzlich belastet. Die Neuregelung der Rundfunkgebührenerhebung darf jedoch u.E. weder Kommunen, die Wirtschaft noch private Haushalte stärker belasten als das bis Dezember 2012 geltende Gebührenmodell. So sollten doch vielmehr durch Bürokratieabbau Einsparungen möglich sein und Verwaltungskosten gesenkt werden. Dieses ursprünglich wohl auch mit dem 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag intendierte Ziel gilt es nun tatsächlich zeitnah zu erreichen.

Ebenso müssen die datenschutzrechtlichen Bedenken im Rahmen der Nachbesserung ausgeräumt werden.